

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 65/66 (1915)  
**Heft:** 16

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Verbänden auszutreten. Man sollte wenigstens das Ende des Krieges abwarten.

Ing. *Gruner* beantragt Ablehnung fraglicher Anträge. Der Umstand, dass die Verbände gerade jetzt mit Schwierigkeiten kämpfen, ist zu berücksichtigen. Auch wäre die Ersparnis nur geringfügig.

Dir. *Studer* betont, es solle ja dem C. C. keine bestimmte Weisung gegeben werden. Dieses soll nur Zurückhaltung üben.

Ing. *Dick* spricht für weitere Entrichtung der fraglichen Beiträge.

Arch. *Pfleghard* erklärt, das C. C. werde die Anregung, bezüglich der Beiträge an die internationalen Verbände gewissenhaft vorzugehen, berücksichtigen. Bezüglich der Beiträge an die Schifffahrtsverbände sei aber ein klarer Entscheid der Versammlung wünschbar.

Ing. *A. Jegher* betont, dass die Sektion Zürich nicht den Austritt aus den internat. Verbänden beantragt habe, dass aber im übrigen das Budget für 1916 noch nicht zur Diskussion stehe.

Ing. *Sommer* schliesst sich prinzipiell dem Votum des Präsidenten an, die Vorschläge der Sektion Zürich nur als Anregung aufzufassen. Er betont, dass die Schifffahrtsverbände etwas andere Ziele verfolgen als der Wasserwirtschaftsverband und befürwortet entschieden die Beibehaltung der Beiträge.

Nach einem Schlusswort des Präsidenten wird der Vorschlag, die Beiträge an die nationalen Schifffahrtsverbände zu streichen, mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die Beibehaltung des Jahresbeitrages von 15 Fr. für 1916 wird stillschweigend genehmigt.

6. *Wahlen.* Den Vorsitz übernimmt für das Traktandum 6 Herr Ing. *Bossardt*, Präsident der Sektion Waldstätte.

Es sind zu wählen der Präsident und zwei Mitglieder des C. C. Aus der Versammlung wird beantragt, die bisherigen Inhaber dieser Aemter durch Akklamation wieder zu bestätigen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei und es sind somit wiedergewählt:

Als *Präsident des Vereins* Herr Direktor *H. Peter*, Ingenieur, Zürich; als *Mitglieder des C. C.* die Herren Architekt *O. Pfleghard*, Zürich und Stadtingenieur *V. Wenner*, Zürich.

#### 7. a. *Ernennung von Ehrenmitgliedern.*

Prof. Dr. *Kummer* teilt mit, dass die Sektion Zürich beantragt, Herrn Ingenieur *A. Jegher*, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Vorgeschlagene hat seit langen Jahren die Interessen des Vereins und der schweizerischen Technik im Vereinsorgan eifrig und mit Geschick vertreten. Die Versammlung stimmt dem Antrage durch Akklamation bei.

Herr *A. Jegher* verdankt die ihm zugedachte Ehrung.

#### b. *Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.*

Der Präsident verliest die wegen Uebernahme der Generalversammlung eingegangenen Schreiben der Sektionen Schaffhausen und Neuenburg.

Arch. *Werner*, Schaffhausen, erklärt, dass die Sektion Schaffhausen sich freuen würde, die nächste Generalversammlung übernehmen zu können. Allerdings müssen wegen der allgemeinen Lage noch Vorbehalte gemacht werden, die wohl keiner nähern Begründung bedürfen.

Das Anerbieten der Sektion Schaffhausen wird von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

Der *Präsident* verdankt dasselbe und hofft, dass sich in zwei Jahren die Verhältnisse wieder günstiger gestalten werden und der Verein dannzumal der Einladung Schaffhausen wird folgen können.

Die Wahl Schaffhausens als Ort der nächsten Generalversammlung wird mit dem Vorbehalt, dass die allgemeine Weltlage kein Hindernis bilde, ohne Widerspruch gutgeheissen und die Festsetzung des genauen Zeitpunktes dem C. C. überlassen.

#### 8. *Verschiedenes.*

##### a. *Mitteilung betr. das Bürgerhaus.*

Arch. *Ulrich*, Präsident der Bürgerhauskommission, berichtet, dass die Sektion Schaffhausen Vorbereitungen getroffen habe für die Aufnahmen des Bürgerhauses in ihrem Kanton und nun die Mittel zu erhalten wünsche, um mit den eigentlichen Arbeiten beginnen zu können. Es sei dies auch deswegen angezeigt, weil gerade jetzt Arbeitskräfte brach liegen, die mit Vorteil für die Sache nutzbar gemacht werden könnten.

Nun sind aber die Kredite der Bürgerhauskommission beschränkt und bereits anderweitig in Anspruch genommen. Der *Antrag der Sektion Schaffhausen* geht deshalb dahin, es möchten der Bürgerhauskommission über den Rahmen des ordentlichen Kredites hinaus besondere Mittel bewilligt werden für die gedachten Aufnahmen und die Sektion Schaffhausen ermächtigt werden, mit diesen zu beginnen. Der Sprechende hat zwar der Sektion Schaffhausen erklärt, dass er dieses Gesuch nicht namens der Bürgerhauskommission vorbringen könne, da diese sich nicht damit befasst habe. Die genannte Sektion wünschte aber, dass er es eben in irgend

einer Weise der Delegiertenversammlung doch unterbreite. Persönlich möchte der Sprechende dasselbe befürworten. Es könnte ihm allerdings nur entsprochen werden, wenn der Verein sich entschliesse, ein Anleihen von vielleicht 10 000 Fr. aufzunehmen, für das eine Grundlage durch freiwillige Beteiligung von Vereinsmitgliedern geschaffen werden könnte.

Arch. *Pfleghard* weist darauf hin, dass laut Geschäftsbericht S. 45, abgesehen von den für 1915 budgetierten Ausgaben, schon jetzt etwa 30 000 Fr. in angefangenen Arbeiten investiert seien. Er hält es für unzulässig, dass der Verein noch neue grosse Lasten auf sich nehme oder gar Schulden mache, um die Vorbereitungsarbeiten für neue Bände zu vermehren. Er verweist indessen auf den Budgetposten für „Diverses“, der die Kommission in den Stand setze, einige Mittel für den gedachten Zweck zu verwenden.

Arch. *Ulrich* findet es etwas bemühend, dass gerade von einem Vertreter des C. C. aus das Unternehmen des Bürgerhauses als gefährdet dargestellt werde. Er hat Vertrauen in die Durchführung des Werkes, das eine ausserordentlich wertvolle Leistung des Vereins darstelle. Er beharrt nicht darauf, dass der gewünschte Kredit gutgeheissen werde, aber es ist zu bemerken, dass über den Budgetposten „Diverses“ bereits anderweitig verfügt ist.

Arch. *Werner* erklärt, dass der Vorschlag der Sektion Schaffhausen nebenbei darauf ausgehe, einem Mitglied, das wenig Beschäftigung habe, solche zu verschaffen. Er versteht, dass die Erschöpfung des Budgets ein Hindernis bilde.

Der *Präsident* betont, dass die Bürgerhauskommission für die technische Durchführung des Bürgerhauswerkes zu sorgen habe, dass aber die Bemessung der finanziellen Mittel, die für das Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, doch in erster Linie dem C. C. zukomme, das die Verantwortung trägt für die Verwendung der Vereinsgelder.

Nachdem noch die Herren Arch. *Ulrich*, Ing. *de Blonay* und Arch. *Vogt* zu dieser Angelegenheit gesprochen haben, wird beschlossen, auf den vorliegenden Antrag nicht einzutreten und, einer Anregung von Arch. *Vogt* gebend, der Bürgerhauskommission eventuell anheimzustellen, die in ihrem Budget enthaltenen Beträge anders zu verteilen, damit für Schaffhausen etwas erübrigt werde.

#### b. *Ergänzung des Vertrages mit der Schweiz. Bauzeitung.*

Arch. *Pfleghard* referiert. Es hat sich herausgestellt, dass der neue Vertrag mit der Schweiz. Bauzeitung hinsichtlich der Aufnahme der Anzeigen für die Stellenvermittlung verschieden interpretiert werden kann. Das C. C. hat sich nun mit der Bauzeitung über diese Interpretation verständigt und letztere in einem Nachtrag zum Verträge festgelegt. Demnach wird der dem Verein zur Verfügung gestellte Raum im Textteil des Blattes von maximal 6000 auf 5000 Zeilen reduziert, dagegen wird im Inseratenteil ein Raum von bis zu 2000 Zeilen speziell für die Ausschreibung offener Stellen kostenlos zur Verfügung gestellt, während Anzeigen von *Stellengesuchen* auf Grund des gewöhnlichen Preises der Inserate mit einem Rabatt von 40% zu bezahlen sind.

Die Versammlung stimmt dieser Vereinbarung zu.

#### c. *Anregung eines Mitgliedes betr. Anlage eines Kartenregisters mit Nachweisen über schweizerische Bauwerke.*

Der *Sekretär* legt diese Anregung und ihren Zweck näher dar und erwähnt, dass das C. C. ihr nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Delegiertenversammlung Folge geben möchte.

Nach einem Votum von Dir. *Mousson* wird diese Anregung abgelehnt.

Schluss der Versammlung 7 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Zürich, den 8. Oktober 1915.

Der Sekretär:  
gez. *A. Trautweiler*.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

#### Stellenvermittlung.

*On cherche* pour une fabrique privée en Angleterre des *ingénieurs-mécaniciens*, de langue française, de préférence parlant aussi l'anglais. (1980)

Une Société de Charbonnages au Tonkin *cherche* un jeune *ingénieur*, bon dessinateur, pouvant conduire des travaux en béton armé, parlant français et un peu d'anglais. Appointements de début 4800—5400 frs. par an. Logement et voyage payés. Le climat est sain. (1981)

*Gesucht* nach Deutschland einige *Ingenieure* und *Konstrukteure* für Transmissionsbau und Gasbau. (1982)

*Gesucht* für sofort von Patentanwalt- und techn. Bureau der Schweiz ein gebildeter und praktisch erfahrener *Maschinentechniker*, womöglich gesetzten Alters, der eventuell bei gegenseitiger Konvention bald als *Associé* eintreten könnte. (1983)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.